

Landesobmann Pastor Jens Kieseritzky

LO Jens Kieseritzky • Rauhehorst 17 • 26127 Oldenburg

An die
Posaunenchor der Ev.-Luth. Kirche in
Oldenburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen:
Telefondurchwahl: 0441- 36175247
Mail: jens.kieseritzky@kirche-oldenburg.de
Datum: 16. Dezember 2020

**Betrifft: Handlungsempfehlungen Corona
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, 15.12.2020
Leitsätze für Posaunenchor**

Liebe Chorleiterinnen und Chorleiter,

anbei die überarbeiteten Leitsätze für die Posaunenchor der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Diese Leitsätze ergeben sich aus den Handlungsempfehlungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Alle Empfehlungen orientieren sich an den Vorgaben der Bundesregierung und der
Landesregierung des Landes Niedersachsen.

Dies bedeutet konkret:

Gottesdienste:

- **Posaunenchor musizieren nicht in Chorstärke,**
 - o Das Musizieren einzelner Musiker ist möglich mit bis zu 4 Personen (inclusive Chorleiter_in),
 - o im Abstand von mindestens 1,5 m zueinander, 2 m nach vorne und 3 m zur_m Chorleiter_in,
 - o wenn kein_e Beteiligte_r Krankheitssymptome hat,
 - o niemand aus einem Risikogebiet kommt, oder
 - o zu einer Risikogruppe gehört.
- **Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.**
- **Gemeindegesang:**
 - o bei Gottesdiensten in Kirchen - ist der Gemeindegesang untersagt;
 - o bei „Open Air“- Gottesdiensten - das Kollegium des Oberkirchenrates rät vom Gemeindegesang ab.

Sonstige Bläserinsätze/Proben, usw.:

- **Alle Posaunenchorinsätze die NICHT GOTTESDIENSTE sind, sind bis zum 10.01.2021 verboten!**

Dienstgebäude

Ev.-luth. Oberkirchenrat
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg (Oldb)

Telefon Zentrale: (04 41) 77 01 - 0
Fax Zentrale: (04 41) 77 01 – 21 99
Email OKR: info@ev-kirche-oldenburg.de
Internet: www.posaunenwerk-oldenburg.de

Bankverbindungen:

Bremer Landesbank Oldenburg	BLZ 290 500 00 Kto-Nr. 300 1941 009	BIC BRLADE22XXX	IBAN DE86 2905 0000 3001 9410 09
Ev. Darlehns-Genossenschaft Kiel	BLZ 210 602 37 Kto-Nr. 268 08	BIC GENODEF1EDG	IBAN DE91 2106 0237 0000 0268 08
Landessparkasse zu Oldenburg	BLZ 280 501 00 Kto-Nr. 021 412 440	BIC BRLADE21LZO	IBAN DE74 2805 0100 0021 4124 40

In seiner Mail an die Pfarrerinnen und Pfarrer hat unser Bischof Thomas Adomeit u.a. auf folgende Punkte hingewiesen, die auch die Posaunenchöre betreffen:

„Im Gespräch am vergangenen Sonntag zwischen Kanzlerin und Ministerpräsidenten ist auch das Thema Gottesdienste beredet worden. Unter 10. heißt es dort als Beschluss:

Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt, es gilt Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt. Bei Zusammenkünften, in der Besucherzahlen erwartet werden, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, ist ein Anmeldungserfordernis einzuführen. In den kommenden Tagen werden darüber hinaus Gespräche innerhalb und mit den Glaubensgemeinschaften geführt, um im Lichte des weiteren Infektionsgeschehens zu geeigneten Regelungen für religiöse Zusammenkünfte zu kommen.

Die weiteren Gespräche sind noch im Gange, der Beschluss ist aber bereits in der neuen Corona-Verordnung vom 15.12. aufgenommen, anbei.

Damit ist der Gemeindegesang untersagt.

Sonstige musikalische Vorträge bleiben unverändert in kleinen Besetzungen möglich (vgl.<https://www.kirchenmusik-oldenburg.de/kirchenmusik-waehrend-der-pandemie/aktuelle-informationen/>).

Open air als Gemeinde zu singen, empfehlen wir nach Beratung im Kollegium nicht.

Zudem ist verordnet, dass alle Veranstaltungen, die NICHT Gottesdienste sind, bis zum 10.01.2021 verboten werden – außer durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte.

Weiterhin ist in diesem Schreiben formuliert:

„Die Planungen für die Weihnachtsgottesdienste laufen auf Hochtouren – und doch bleiben natürlich Unsicherheiten, die auch nicht alle ausgeräumt werden können, da wir die Inzidenzen der nächsten Tage nicht kennen.“

Sollten sich in den nächsten Tagen weitergehende Änderungen für die Posaunenchöre ergeben, werden wir kurzfristig darüber informieren.

Mit herzlichen Grüßen,

für den Posaunenrat

Pfr. Jens Kieseritzky
Landesobmann

Christian Strohmann
Landesposaunenwart